

22.11.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/355

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Antrag der Elterninitiative "Rosenhort e.V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2017

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	06.12.2016 -							
Verwaltungsausschuss	12.12.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Elterninitiative "Rosenhort e. V." wird für das Haushaltsjahr 2017 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 43.521,04 EUR gewährt. Dies entspricht 2,85 EUR pro Betreuungsstunde.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	43.521,04 EUR	EUR
Saldo	43.521,04 EUR	EUR

Begründung

Die Elterninitiative "Rosenhort e. V." betreibt in der Kernstadt einen Kinderhort mit 12 Plätzen für Kinder von der Einschulung bis zum 12. Lebensjahr. Die angebotenen Plätze sind vollstän-

dig belegt.

Der Träger beantragt für das Jahr 2017 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 43.521,04 EUR (2,85 EUR pro Betreuungsstunde).

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

Jahr	Betrag	Bemerkung	Betrag pro Betreuungsstunde *)	Anzahl Betreuungsplätze
2012	20.169,86 EUR		1,32 EUR	12 Hort
2013	20.580,14 EUR		1,35 EUR	12 Hort
2014	19.390,87 EUR		1,27 EUR	12 Hort
2015	18.227,98 EUR		1,19 EUR	12 Hort
2016	44.971,40 EUR	Anpassung Personalkosten an Tarifwerk TVöD	2,95 EUR	12 Hort

*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, 5,53 Kernbetreuungsstunden pro Tag und 12 Plätze

Die durch die Elterninitiative angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung im Hortbereich benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der Elterninitiative "Rosenhort e. V." für das Jahr 2017 einen Zuschuss in beantragter Höhe zu gewähren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern vom Kleinkind bis zum Erwachsenen in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Hortplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe in den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 eingestellt worden.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

Anlage öff - Kalkulation für das Jahr 2017